



Universität Bayern e.V. | Kaulbachstraße 31 | 80539 München

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Frau Amtschefin Stephanie Jacobs
80327 München

Universität Augsburg
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Universität Bayreuth
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Hochschule für Philosophie München
Ludwig-Maximilians-Universität München
Technische Universität München
Technische Universität Nürnberg
Universität der Bundeswehr München
Universität Passau
Universität Regensburg
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

München, 06.08.2025

Änderungsgesetz zum Bayerischen Archivgesetz – hier: Verbandsanhörung

Sehr geehrte Amtschefin,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.06.2025 und danken Ihnen für die Möglichkeit der Anhörung bezüglich des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Bayerischen Archivgesetzes.

Die Mitglieder der Universität Bayern e.V. haben sich zum Gesetzesentwurf verständigt und den Arbeitskreis der Bayerischen Universitätsarchive um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Der AK BayUA stimmt dem Gesetzentwurf vollumfänglich zu, die Präsidentinnen und Präsidenten schließen sich dem an. Die abgestimmte Stellungnahme leiten wir Ihnen hiermit gerne weiter.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fehr
Geschäftsführer

Anlage

Seite 1/1

Universitätsarchiv, Oswald-Külpe-Weg 74, 97074 Würzburg

Per E-Mail
kontakt@unibayern.de
Universität Bayern e.V.

Mareile Mansky M.A.
Sprecherin des Arbeitskreises der
Bayerischen Universitätsarchive
mareile.mansky@uni-wuerzburg.de

Ihre Nachricht vom/
Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Würzburg,

14.07.2025

UA-002.01-004/001

29.07.2025

Stellungnahme des AK der BayUA zum Gesetzentwurf der Staatsregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der im Juli 2025 vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989 regelt die notwendigen Anpassungen, die sich durch die seither veränderten verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, aus der Sicht der bayerischen Universitätsarchive in genügender Weise. Er erweitert die Kompetenzen und Zuständigkeiten hinsichtlich der Einführung neuer informationstechnischer Systeme, geht auf die Löschanforderungen ein, die im Zuge der DSGVO notwendig geworden sind, und berücksichtigt durch verkürzte Aufbewahrungsfristen auch die regelmäßige Übernahme digitaler Daten, die durch die bisher übliche lange Aufbewahrung in den abgebenden Stellen möglicherweise unlesbar werden würden.

Im Besonderen stellt Artikel 6 eine bislang vermisste eindeutige Regelung dar, da hierin die bisher nicht abschließend geklärte Zuständigkeit der Universitätsarchive für die Universitätskliniken bis zum Jahr 2006 verdeutlicht wird, wodurch dem Verlust historisch und wissenschaftlich überaus relevanter Akten in den Kliniken wirkungsvoll entgegengesteuert werden kann.

Als Kritikpunkt wurde festgestellt, dass die archivische Kernaufgabe der *Bewertung* in Art. 2 Abs. 3 nicht zu genauer Ausführung kommt und lediglich im Kommentar explizit erläutert wird, hier sind die Universitätsarchive der Ansicht, dass eine Ergänzung dieses zentralen Begriffs sinnvoll wäre.

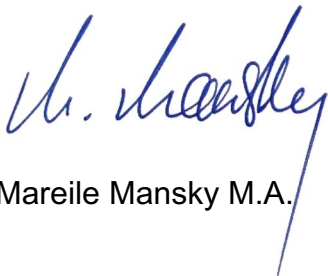
Den sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe ergebenden neuen Aufgabenfeldern haben die Universitätsarchive in einem ersten Schritt schon mit dem Verbundvertrag vom 12.12.2019 zur digitalen Archivierung Rechnung getragen. Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Archivgesetzes liefert mit seiner zeitgemäßen Aufgabenstellung für die Archive nun hierfür auch den rechtlichen Rahmen.

Die Archivierung an den bayerischen Universitäten kann hiermit wie bisher so auch weiterhin auf Grundlage des Bayerischen Archivgesetzes erfolgen. Kleinere, sich aus der Neufassung ergebende Detailfragen werden über die lokalen Archivsatzungen der Universitäten geregelt werden. Dies betrifft beispielsweise die im Entwurf neu gefasste Frage von Schutzfristverkürzungen, über die – wie auch bisher praktiziert – in den Archiven vor Ort im Benehmen mit der abgebenden Stelle entschieden werden soll.

Die bayerischen Universitätsarchive stimmen dem Gesetzentwurf in vollem Umfang zu.

Für den Arbeitskreis der Bayerischen Universitätsarchive

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Mansky', with a long, thin vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Mareile Mansky M.A.